

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/216/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.07.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.07.2018	Beschlussfassung			

Anpassung der städtischen Förderung von Bühnenproduktionen von Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle rückwirkend zum 01. Januar 2018

I. Beschlussantrag

Die Stadt fördert und unterstützt Bühnenproduktionen sowie besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle. Die Fördersätze werden gemäß Ziffer 3 zur Begründung der Vorlage rückwirkend zum 1. Januar 2018 angepasst.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Entsprechend Drucksache Nr. 2017/041 wurden die Benutzungsentgelte für die Stadthalle mit Wirkung zum 1. September 2017 angepasst. Aufgrund dieser Anpassung sollen auch die Zuschüsse für Bühnenproduktionen angepasst werden.

Die Bezuschussung für Bühnenproduktionen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle wurde in Drucksache Nr. 26/2013 zum 1. Januar 2013 festgelegt. An diesen Regelungen wird grundsätzlich festgehalten, da die Durchführung von eigenen Bühnenproduktionen der Protagonisten der Biberacher Kulturszene im kulturpolitischen Interesse der Stadt Biberach liegt und die Stadt dieses Engagement auch unterstützen und entsprechend fördern möchte.

Im Jahr 2013 wurde bereits festgehalten, dass die festgelegten Zuschusssätze in regelmäßigen Abständen überprüft und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden müssen.

2. Bewertung der bisher gesammelten Erfahrungen und veränderte Ausrichtung der Förderung für Produktionen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle

Durch die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten (z. B. Beamer, Tonverstärkung, Lichteffekte) verändern sich die Anforderungen der Nutzer, wie auch die Erwartungen und Sehgewohnheiten des Publikums fortwährend. Infolgedessen steigen auch die technischen Anforderungen und damit die Kosten einer Bühnenproduktion.

Die bisherigen Fördersummen wurden aufgrund früherer Mietabrechnungen hochgerechnet. Dabei wurde der Grundsatz vertreten, dass ein höherer Einsatz technischer Geräte von den Vereinen/Stiftungen zu tragen und über die Eintrittsgelder an die Besucher weitergegeben werden soll.

Die Diskussion im Hauptausschuss vom 5.12.2017 hat gezeigt, dass die Mehrheit der Räte eine veränderte Lösung bevorzugt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass den Vereinen/Stiftungen wie bisher die genutzten Räume und die entstandenen Personalkosten in Rechnung gestellt werden. Für die Nutzung der vorhandenen technischen Geräte, werden aufgrund der Mehrfachnutzung durch Proben und Aufführungen Pauschalpreise für die genutzten Geräte angesetzt.

Es hat sich bewährt, dass die **Zahl der bezuschussten Veranstaltungen/Aufführungen** grundsätzlich auf **7 pro Jahr** begrenzt und **pro Veranstaltung/Aufführung maximal 2 Proben** gefördert werden. Für die Schützendirektion (Schützentheater, Heimatstunde) lag die Begrenzung bei **41 Veranstaltungen pro Jahr** und bei **maximal 140 Proben**. Diese soll nun auf **43 Veranstaltungen pro Jahr** angehoben werden. Aktuell finden 38 - 39 Aufführungen des Schützentheaters und 4 der Heimatstunde statt.

Darüber hinaus sollen - wie bisher - besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle, wie z. B. die Biberacher Filmfestspiele, auch weiterhin gefördert werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung der Fördersätze für die Bühnenproduktionen notwendig.

Bisherige Fördersätze:

Veranstalter	Veranstaltungen		Proben		Gesamt
	Zahl	Zuschuss	Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	7	1.800 €	14	400 €	18.200 €
Jugendkunstschule	7	1.800 €	14	400 €	18.200 €
Schützendirektion	41	1.620 €	140	160 €	88.820 €
Filmfestspiele	2	5.800 €	0		11.600 €
Sonstige	2	1.800 €	4	400 €	5.200 €
Summe Zuschüsse					142.020 €

Künftige Fördersätze:

Veranstalter	Veranstaltungen		Proben		Gesamt
	Zahl	Zuschuss	Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	7	2.500 €	14	500 €	24.500 €
Jugendkunstschule	7	2.500 €	14	500 €	24.500 €
Schützendirektion	43	2.000 €	140	200 €	114.000 €
Filmfestspiele	2	5.250 €	0	0 €	10.500 €
Sonstige	2	2.500 €	4	500 €	7.000 €
Summe					180.500 €

Im Haushaltsplan 2018 ist eine Erhöhung auf 185.100 € eingeplant worden. Tatsächlich werden nun nur 180.500 € benötigt.

4. Auswirkungen auf das Kulturbudget

In den oben dargestellten Einnahmen sind neben den technischen Verrechnungssätzen nicht unerhebliche Personalkostensätze enthalten. Allerdings sind die Personalkosten seit 2011 nicht mehr Gegenstand des Kulturbudgets. Dasselbe gilt für die technische Ausstattung, die über den Vermögenshaushalt beschafft und damit ebenfalls außerhalb vom Budget abgewickelt wird. Insoweit ergibt sich eine Diskrepanz, da die oben dargestellten Einnahmen in voller Höhe dem Kulturbudget zugutekommen und innerhalb des städtischen Haushalts verrechnet werden, obwohl das Kulturbudget die Personalaufwendungen sowie die Kosten für die Investitionen nicht trägt.

Mit dieser Erhöhung ist daher automatisch eine Erhöhung des Kulturbudgets verbunden. Diese Erhöhung wird zumindest ab 2019 teilweise dadurch kompensiert, dass die Abgrenzung zwischen investiven Beschaffungen, die zu bilanzieren sind, und Beschaffungen im laufenden Betrieb von bisher 410 € netto ab 2019 auf 800 € netto erhöht wird, was somit zu einer Budgetbelastung führt.

Da eine Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben in budgetrelevante und nicht budgetrelevante Anteile eine komplexe und aufwändige Nebenrechnung erforderlich machen würde, wollen wir aus Gründen der Verwaltungseffizienz darauf verzichten. Dabei wird eine vermutlich leichte Erhöhung des Kulturbudgets in Kauf genommen.

Klaus Buchmann

Anlage 1: Musterberechnung Jugendkunstschule, Dramatischer Verein, Sonstige

Anlage 2: Musterberechnung Schützendirektion

Anlage 3: Musterberechnung Filmfestspiele